



## STADTVERWALTUNG BORNHEIM

**Postanschrift:** Postfach 1140, 53308 Bornheim  
**Anschriften:**  
**Rathaus:** Rathausstraße 2, 53332 Bornheim  
**Telefon:** 0 22 22 / 945 - 0, Fax: 0 22 22 / 945 - 126  
**Bürgermail:** [info@stadt-bornheim.de](mailto:info@stadt-bornheim.de)  
**Internet:** [www.bornheim.de](http://www.bornheim.de)

### Fachbereich Jugend und Schule:

Brunnenallee 31,  
 0 22 22 / 9437 - 0

### Öffentliche Verkehrsmittel:

Stadtbahnlinie 18 und 68: Haltestelle Bornheim Rathaus  
 Buslinie 817 und 818: Haltestelle Rathaus

### Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infozentrum:

Montag - Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr  
 Donnerstag 07:30 - 18:00 Uhr  
 Freitag 07:30 - 12:30 Uhr  
 Terminvereinbarung unter 0 22 22 / 945 - 181 oder 182

### Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:

Montag 08:30 - 12:30 Uhr  
 Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

### Öffnungszeiten Fachbereich Soziales und Wohnen:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08:30 - 12:30 Uhr  
 Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr  
 Mittwoch geschlossen

### Öffnungszeiten übrige Fachbereiche:

Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr  
 Donnerstag zusätzlich 15:00 - 18:00 Uhr  
 sowie nach Vereinbarung

## STADTBETRIEB BORNHEIM AÖR

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim  
**Telefon:** 0 22 27 / 9320 - 0, Fax: 0 22 27 / 9320 - 33  
**Mail:** [info@sbbonline.de](mailto:info@sbbonline.de)  
**Internet:** [www.stadtbetrieb-bornheim.de](http://www.stadtbetrieb-bornheim.de)

### Hotline für Störungsmeldungen: 0 22 27 / 93 20 77

### Öffentliche Verkehrsmittel:

Stadtbahnlinie 18: Haltestelle Waldorf  
 Buslinie 818: Haltestelle Waldorf (Stadtbahn)

### Öffnungszeiten Stadtbetrieb mit Friedhofsverwaltung:

Montag - Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr  
 Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

### Öffnungszeiten Stadtbetrieb

**für Grünabfälle und Elektroschrott:**  
 Montag 12:00 - 16:00 Uhr  
 Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr  
 Jeden 1. und 3. Samstag im Monat  
 09:00 - 13:00 Uhr

## HALLENFREIZEITBAD BORNHEIM

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim  
**Telefon:** 0 22 22 / 3716

### Öffnungszeiten des Hallenbades:

Montag - Freitag 06:30 - 08:00 Uhr Frühschwimmen  
 14:30 - 21:30 Uhr Familienbad

Samstag, Sonntag,  
 Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr Familienbad

### Öffnungszeiten Sauna:

Montag - Mittwoch, 10:00 - 22:30 Uhr gemischte Sauna  
 Donnerstag 10:00 - 22:30 Uhr Damentag  
 Samstag 08:00 - 21:30 Uhr gemischte Sauna  
 Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr gemischte Sauna  
 Sauna XXL, jeden 2. Samstag im Monat (von Oktober bis April)  
 08:00 - 0:00 Uhr gemischte Sauna

## VOLKSHOCHSCHULE BORNHEIM/ALFTER

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim  
**Telefon:** 0 22 22 / 945 - 460, Fax 0 22 22 / 945 - 115  
**E-Mail:** [info@vhs-bornheim-alfter.de](mailto:info@vhs-bornheim-alfter.de)  
**Internet:** [www.vhs-bornheim-alfter.de](http://www.vhs-bornheim-alfter.de)

### Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr  
 Mittwoch, Freitag 08:30 - 12:00 Uhr  
 Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

## STADTBÜCHEREI

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim  
**Telefon:** 0 22 22 / 938 - 565, Fax: 0 22 22 / 938 - 567  
**E-Mail:** [stadtuecherei-bornheim@web.de](mailto:stadtuecherei-bornheim@web.de)  
**Internet:** [www.stadtbuecherei-bornheim.de](http://www.stadtbuecherei-bornheim.de)

### Öffnungszeiten:

Montag 10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr  
 Dienstag 14:00 - 17:00 Uhr  
 Mittwoch geschlossen  
 Donnerstag 10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 18:30 Uhr  
 Freitag 10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr  
 Samstag 09:30 - 12:30 Uhr

## ANFRAGEN VON RATSMITGLIEDERN

Jedes Ratsmitglied kann jederzeit schriftliche Anfragen - sogenannte kleine Anfragen - an den Bürgermeister richten, sofern sich diese auf Angelegenheiten der Stadt beziehen. Eine Antwort erfolgt innerhalb von 14 Kalendertagen. Die Anfragen und Antworten werden wöchentlich gesammelt und im Internet unter [www.bornheim.de](http://www.bornheim.de) unter „Rathaus“, „Rat & Ausschüsse“ veröffentlicht.

## AUSSCHREIBUNGEN

Aktuelle Ausschreibungen finden Sie unter [www.bornheim.de/rathaus/ausschreibungen](http://www.bornheim.de/rathaus/ausschreibungen); aktuelle Stellenangebote unter [www.bornheim.de/rathaus/stellenangebote](http://www.bornheim.de/rathaus/stellenangebote). Öffentliche Ausschreibungen des Stadtbetriebs Bornheim sind unter [www.stadtbetrieb-bornheim.de](http://www.stadtbetrieb-bornheim.de) abrufbar.

## Die nächsten Sitzungen

**Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel**  
 Mittwoch, 11.11.2015, 18 Uhr

### Seniorenbeirat

Donnerstag, 12.11.2015, 15 Uhr, im Seniorenzentrum  
 St. Angela, Bierbaumstr. 3, 53332 Bornheim-Hersel

Alle Sitzungen sind öffentlich und finden im Ratssaal des Bornheimer Rathauses, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, statt.

### Integrationsrat

Donnerstag, 12.11.2015, 18 Uhr, im Raum 901 des Rathauses Bornheim

### Haupt- und Finanzausschuss

Donnerstag, 19.11.2015, 18 Uhr

### Jugendhilfeausschuss

Dienstag, 24.11.2015, 18 Uhr

Weitere Informationen unter [www.bornheim.de](http://www.bornheim.de) oder unter [session.stadt-bornheim.de](mailto:session.stadt-bornheim.de).

## Geänderte Öffnungszeiten der Stadtverwaltung am 16. November

Am Montag, 16. November 2015, findet die jährliche Personalversammlung der Bornheimer Stadtverwaltung statt. Daher haben die Dienststellen veränderte Öffnungszeiten:

- Bürgerbüro und Info-Center im Bornheimer Rathaus, Rathausstraße 2, sowie das Jugendamt, Brunnenallee 31, haben an diesem Tag von 7.30 bis 13.30 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeit der übrigen Dienststellen im Rathaus von 8.30 bis 12.30 Uhr bleibt bestehen.

- Die Stadtbücherei, Servatiusweg 19-23, öffnet vormittags von 10 bis 12.30 Uhr und nachmittags von 16 bis 18 Uhr.
- Die Geschäftsstelle der Volkshochschule (VHS), Alter Weiher 2, hat am Vormittag von 8.30 bis 12 Uhr geöffnet. Alle Kurse und Veranstaltungen der VHS finden regulär statt.
- Die Öffnungszeiten der städtischen Kindergärten werden in der jeweiligen Einrichtung ausgehängt und den Eltern entsprechend mitgeteilt.
- Der Stadtbetrieb Bornheim arbeitet zu den gewohnten Zeiten.

## Amtliche Bekanntmachungen

:rhein-sieg-kreis

## Öffentliche Bekanntmachung der Neufassung der Satzung des Wasserverbands Südliches Vorgebirge in Bornheim

Die Verbandsversammlung des Wasserverbands Südliches Vorgebirge hat in ihrer Sitzung am 17.03.2015 gem. §§ 58, 79 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVVG) folgende Neufassung der Satzung vom 18.03.1996, zuletzt geändert am 28.09.2011, beschlossen:

**§ 1 Name, Sitz:** Der Verband führt den Namen „Wasserverband Südliches Vorgebirge“. Er hat seinen Sitz in Bornheim, Rhein-Sieg-Kreis.

### § 2 Aufgabe, Unternehmen:

- (1) Der Verband hat zur Aufgabe, den Alfterer-Bornheimer Bach und dessen Zuflüsse auszubauen (einschließlich naturnahem Rückbau) und zu unterhalten. Hierzu gehören auch Herrichtung, Erhaltung und Pflege von Flächen, Anlagen und Gewässern zum Schutz des Naturhaushalts, soweit das zur ökologisch sinnvollen Gestaltung der Gewässer und ihres Umfelds erforderlich ist.
- (2) Das Unternehmen erstreckt sich auf den Alfterer-Bornheimer Bach (von der Quelle in Alfter über die als Mirbach, Görresbach, Roisdorfer und Bornheimer Bach bezeichneten Abschnitte bis zur Einmündung in den Rhein) und dessen Zuflüsse einschließlich der Bacheitenwege und der ufernahen Grundstücke, soweit sie im Eigentum des Verbands stehen oder vom Verband erworben werden. Ausgenommen sind Wegeseitengräben und stehende Gewässer sowie Hochwasserrückhaltebecken, auch im Hauptschluss.

**§ 3 Verbandsgebiet:** Verbandsgebiet ist das Einzugsgebiet des Alfterer-Bornheimer Baches in den Gemarkungen Alfter, Gielsdorf, Roisdorf, Bornheim-Brenig, Waldorf, Kardorf-Hemmerich und Widdig.

**§ 4 Mitgliedschaft, Mitgliedsverzeichnis:** Mitglieder des Verbands sind die Gemeinde Alfter und die Stadt Bornheim.

**§ 5 Beschränkung des Grundeigentums:** Das Grundeigentum der Mitglieder wird nicht beschränkt.

### § 6 Grundsätze der Beitragsbemessung:

- (1) Die Beiträge werden entsprechend der zu unterhaltenden Gewässerstrecken zu den Anteilen, die sich aus der Hebeliste ergeben, von den Mitgliedern aufgebracht. Die Hebeliste ist jährlich mit dem Haushaltsplan zu beschließen.
- (2) Für nicht fristgerecht gezahlte Beiträge wird ein Säumniszuschlag von 0,6% je angefangenem Monat erhoben.

**§ 7 Verbandsorgane:** Verbandsorgane sind die Versammlung der Verbandsmitglieder (Verbandsversammlung) und der Vorstand (Verbandsvorsteher).

**§ 8 Aufgaben der Verbandsversammlung:** Die Verbandsversammlung hat die nach § 47 des Wasserverbandsgesetzes zugewiesenen Aufgaben. Sie wählt den Verbandsvorsteher und seinen Stellvertreter auf die Dauer von fünf Jahren. Außerdem obliegen der Verbandsversammlung die Beschlussfassung über

- 1.) Verträge mit einem Wert des Gegenstands von mehr als 10.000 Euro,
- 2.) die Aufnahme von Darlehen,
- 3.) die Zustimmung zur Leistung von Mehrausgaben, wenn diese den Haushaltsausgleich gefährden,
- 4.) die Bestellung und Abberufung des Geschäftsführers, des Verbandstechnikers und des Verbandsrechners.

### § 9 Sitzungen der Verbandsversammlung:

- (1) Der Verbandsvorsteher beruft die Verbandsversammlung gemäß dem Wasserverbandsgesetz nach Bedarf, mindestens einmal im Jahr, ein; die Sitzungen der Verbandsversammlung sind nicht öffentlich.
- (2) Der Verbandsvorsteher lädt schriftlich mit mindestens einwöchiger Frist unter Mitteilung der Tagesordnung zu den Sitzungen der Verbandsversammlung ein. In dringenden Fällen kann die Frist auf drei Tage verkürzt werden.
- (3) In der Verbandsversammlung haben sowohl die Stadt Bornheim als auch die Gemeinde Alfter je eine Stimme. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung.

**§ 10 Aufgaben des Verbandsvorstehers:** Der Verbandsvorsteher leitet den Verband nach Maßgabe des Wasserverbandsgesetzes, des Ausführungsgesetzes und dieser Satzung. Ihm obliegen alle Geschäfte, zu denen nicht durch Gesetz oder Satzung die Verbandsversammlung berufen ist.

### § 11 Geschäftsführer:

- (1) Der Verband bestellt einen nebenamtlichen Geschäftsführer.
- (2) Der Geschäftsführer führt unter der Aufsicht des Verbandsvorstehers die Geschäfte des Verbands.

**§ 12 Verbandsschau, Schaubeauftragte:** Die Verbandsschau nach § 44 WVVG wird mindestens alle drei Jahre durchgeführt. Die Schaubeauftragten werden von der Verbandsversammlung bestimmt. Der Schautermin ist zwei Wochen vorher bekannt zu machen.

### § 13 Haushalt, Rechnungslegung, Darlehen:

- (1) Die funktionale und ökonomische Gliederung sowie die Ausführung des Haushalts und die Rechnungslegung richten sich nach dem in Ausführungsgesetz zum WVVG aufgestellten Grundsätzen.
- (2) Die Prüfstelle des Verbands wird von der Verbandsversammlung bestimmt.
- (3) Darlehen bedürfen der Zustimmung der Aufsichtsbehörde in der Höhe des im Haushaltsplan festzusetzenden Gesamtbetrags.

**§ 14 Satzungsänderungen:** Satzungsänderungen bedürfen eines einstimmigen Beschlusses der Verbandsversammlung.

**§ 15 Bekanntmachungen:** Bekanntmachungen des Verbands sind wie Bekanntmachungen der Mitglieder zu veröffentlichen.

**§ 16 Inkrafttreten:** Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 26.09.1998 außer Kraft.

Vorstehende Neufassung der Satzung des Wasserverbands „Südliches Vorgebirge“ vom 17.03.2015 wurde von mir am 23.10.2015 gemäß § 58 Abs. 2 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVVG) aufsichtsbehördlich genehmigt und wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Rhein-Sieg-Kreis Siegburg, den 23.10.2015  
 Der Landrat Az.: 66.02-203.1.03/2015-/Be  
 als untere staatliche Verwaltungsbehörde  
 Im Auftrag  
 gez. Schwarz, Umweltdezernent

## SPRECHSTUNDEN

### BÜRGERMEISTER

Bürgersprechstunde für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in der Regel jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat ab 16 Uhr.

Bitte vorher anmelden unter  
**Telefon:** 0 22 22 / 945 - 101.

### BÜRGERBÜRO

Wartezeiten vermeiden und Termin vereinbaren unter  
**Telefon:** 0 22 22 / 945 - 181  
 oder - 182

### FRAKTIONEN

Alle Fraktionen bieten regelmäßig Sprechstunden an. Ihre Büros befinden sich im Servatiuscenter, Servatiusweg 19-23, Gebäude B, 3. OG.

### CDU

nach Vereinbarung  
**Telefon:** 0 22 22 / 9 95 63 25  
**Fax:** 0 22 22 / 945 - 511  
**E-Mail:** [cdu-fraktion@rat-stadt-bornheim.de](mailto:cdu-fraktion@rat-stadt-bornheim.de)

### SPD

dienstags 10 - 13 Uhr  
 und nach Vereinbarung

**Telefon:** 0 22 22 / 9 95 63 31  
**Fax:** 0 22 22 / 945 - 521  
**E-Mail:** [spd-fraktion@rat-stadt-bornheim.de](mailto:spd-fraktion@rat-stadt-bornheim.de)

### Bündnis 90/ Die Grünen

nach Vereinbarung  
**Telefon:** 0 22 22 / 9 95 63 28  
 0 151 / 20 74 61 04  
**Fax:** 0 22 22 / 945 - 541  
**E-Mail:** [gruene@rat-stadt-bornheim.de](mailto:gruene@rat-stadt-bornheim.de)

### UWG/Forum

nach Vereinbarung  
 Hans Gerd Feldenkirchen  
**Telefon:** 0 22 22 / 9 95 63 45  
**Fax:** 0 22 27 / 90 94 27  
**E-Mail:** [h.g.feldenkirchen@t-online.de](mailto:h.g.feldenkirchen@t-online.de)

### FDP

montags 17:30 - 18:30 Uhr  
 (außer während der Ferien)  
 und nach Vereinbarung  
**Telefon:** 0 22 22 / 9 95 63 55  
**Fax:** 0 22 22 / 994 - 452  
**E-Mail:** [fraktion@fdp-bornheim.de](mailto:fraktion@fdp-bornheim.de)

### Die Linke

montags 18 - 19 Uhr  
 Michael Lehmann  
**Telefon:** 0 22 22 / 9 95 64 01  
**E-Mail:** [milebo@web.de](mailto:milebo@web.de)

### ABB

nach Vereinbarung  
 Paul Breuer  
**Telefon:** 0 22 22 / 9 95 64 04  
 0 151 / 722 11 101  
**Fax:** 0 22 36 / 9 29 16 74  
**E-Mail:** [bornheimer123@yahoo.de](mailto:bornheimer123@yahoo.de)

## STÖRUNGSMELDUNG

24 Stunden-Hotline für Störungen der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Straßenbeleuchtung

**Telefon:** 0 22 27 / 93 20 77  
 oder Störungsmeldung unter [www.bornheim.de](http://www.bornheim.de)

## ENERGIEBERATUNG

der Energieagentur Rhein-Sieg in Kooperation mit der Verbraucherzentrale, kostenlose offene Sprechstunde im Rathaus, Raum 901,  
**am 19. November 2015, 14 - 17:30 Uhr.**

Ansprechpartner bei der Stadt Bornheim:  
 Manuela Domschat  
**Telefon:** 0 22 22 / 945 - 307  
**E-Mail:** [energieberatung@stadt-bornheim.de](mailto:energieberatung@stadt-bornheim.de)



## „Böll in Bornheim“

Schauspieler Günter Lamprecht liest im Ratssaal

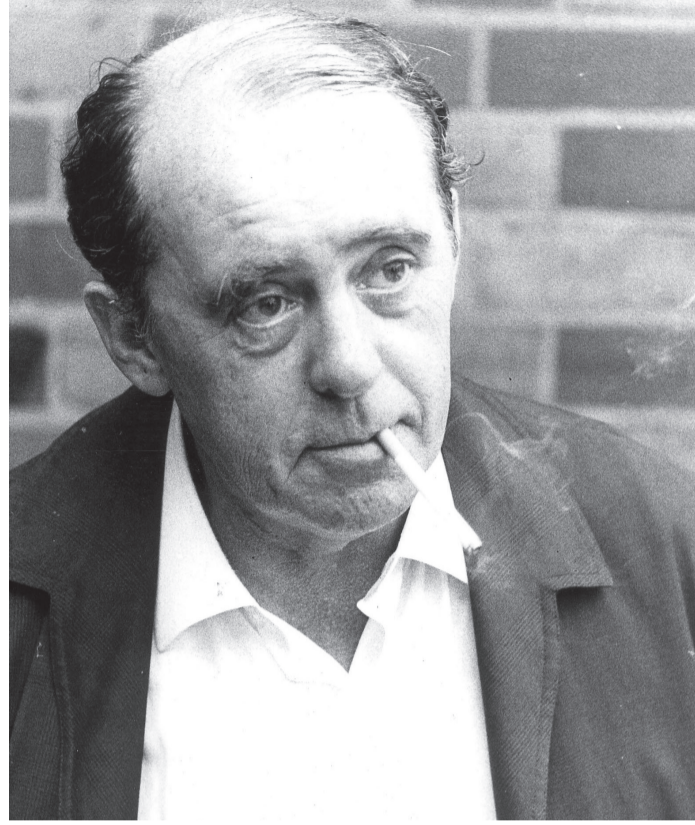
Unter dem Titel „Böll in Bornheim“ lädt die Stadt Bornheim am Mittwoch, 18. November 2015, zu einer Lesung aus den Werken von Heinrich Böll in den Ratssaal, Rathausstraße 2, ein. Ab 19.30 Uhr lesen die Schauspieler Günter Lamprecht, Claudia Amm und Hans Koch u.a. aus „Der Engel schwieg“. Der Roman entstand von 1949 bis 1951 und handelt von Menschen aus den unteren Gesellschaftsschichten, die nach dem zweiten Weltkrieg versuchen, ihren Platz in der Gesellschaft zu finden. Der Eintritt ist frei.

Der Literaturnobelpreisträger Heinrich Böll lebte von 1982 bis 1985 in Bornheim-Merten. Er verstarb am 16. Juli 1985 und fand seine letzte Ruhestätte neben seiner Frau Annemarie auf dem Alten Mertener Friedhof. Die Stadt Bornheim verlieh ihm 2010 postum die Ehrenbürgerwürde und verlegte zum 30. Todestag eine Gedenkplatte vor seinem ehemaligen Wohnhaus.

Günter Lamprecht machte sich einen Namen als Film- und Theaterschauspieler, u.a. in der Fassbinder-Verfilmung „Berlin Alexanderplatz“ und verschiedenen „Tatorten“. Er lebt seit 1998 in Bornheim-Rösberg.

Claudia Amm spielte viele Rollen der Weltliteratur an mehreren Deutschen Schauspielhäusern und Theatern. Seit den siebziger Jahren arbeitet sie für das Fernsehen und war in Produktionen wie „Der letzte Zeuge“ und „Tatort“ sowie in Serien wie „Ron und Tanja“ zu sehen.

Für die dramaturgische Bearbeitung zeichnet neben Günter Lamprecht der Literaturwissenschaftler Dr. Hans Koch verantwortlich.



■ Porträt von Heinrich Böll aus dem Jahr 1969.  
FOTO: ADS/D / FRIEDRICH-EBERT-STIFTUNG

## Volkstrauertag: Stadt Bornheim gedenkt der Kriegsoffer

Mit einer zentralen Gedenkfeier am Volkstrauertag gedenkt die Stadt Bornheim und der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge am Sonntag, 15. November 2015, auf dem Ehrenfriedhof in Walberberg der Opfer der beiden Weltkriege. Treffpunkt ist um 9.15 Uhr das Landhaus Wieler in Walberberg. Die Messe beginnt um 9.30 Uhr in der Pfarrkirche St. Walburga, um 10.30 Uhr folgt eine Feierstunde auf dem Ehrenfriedhof

mit einer Gedenkrede von Bürgermeister Wolfgang Henseler. Alle Bornheimerinnen und Bornheimer sind herzlich eingeladen, an der Gedenkfeier teilzunehmen. Der Ehrenfriedhof in Walberberg, auf dem 201 Gefallene des Zweiten Weltkriegs ihre letzte Ruhestätte gefunden haben, befindet sich auf dem Gelände des kommunalen Friedhofs in Walberberg an der Hanrathstraße.

## Schadstoffmobil kommt nach Walberberg und Widdig

Sondermüll wie Lacke, Lampen oder Leuchtstoffröhren können Bornheimer Bürgerinnen und Bürger am Montag, 16. November 2015, kostenlos beim Schadstoffmobil der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft (RSAG) abgegeben. Es steht von 10 bis 13 Uhr auf dem Walberberger Dorfplatz (Frongasse/Hauptstraße) und von 14.30 bis 18 Uhr auf dem Parkplatz am Widdiger Sportplatz, Teutonenstraße. Die Abgabe der schadstoffhaltigen Abfälle wie zum Beispiel Energiespar- und LED-

Lampen, Reste von Putz-, Reinigungs- und Pflanzenschutzmitteln, Spraydosen oder flüssigen Farben ist kostenlos.

Jeden Monat kommt das Schadstoffmobil in zwei Bornheimer Ortschaften, weitere Termine stehen im Internet unter [www.bornheim.de](http://www.bornheim.de) unter „Aktuelles“, „Schadstoffmobil“. Zusätzlich nehmen die Entsorgungsanlagen der RSAG in Swisttal-Miel, Troisdorf, Sankt Augustin oder Eitorf jederzeit solche Abfälle entgegen.

## Wie man Igel artgerecht durch den Winter hilft

Draußen wird es immer dunkler und kälter, und die Igel sind auf der Suche nach einem geschützten Quartier für ihren Winterschlaf, den sie meist im November antreten. Ihr Winternest richten sie gerne unter einem Holzhaufen ein oder in Komposthaufen, die mit Reisig und Schnittresten gespickt sind. Liegt irgendwo noch Laub, stöbern sie darin nach Insekten und Schnecken. Daher sollte der herbstliche Gartenputz nicht zu gründlich ausfallen. Wer noch mehr tun will, kann eine Futterstelle einrichten und dort abends ein Schälchen Katzenfutter hinstellen. Damit hilft man Igel, die erst im Spätsommer geboren wurden, noch tüchtig zuzulegen. Schon mit 500 Gramm Körpergewicht hat ein Jungtier gute Chancen, seinen ersten Winterschlaf zu überstehen.

Hingegen können gutgemeinte Versuche, die stacheligen Vierbeiner im Haus über den Winter zu bringen, ohne artgerechte Pflege schlimme Folgen haben. So verbrauchen Igel im Winterschlaf schon in Räumen mit mehr als 6° C zu viel Energie und werden geschwächt. Nur verletzte, kranke und hilflose Tiere sollten zeitweise ins Haus geholt werden, um sie gesund zu pflegen. Diese erkennt man daran, dass sie tagaktiv sind, herumliegen oder torkeln. Kein gesundes Stacheltier geht tagsüber auf Nahrungssuche, es sei denn, es wurde aufgescheucht.

Schwache Igel sind zudem oft mager und fühlen sich kälter an als die eigene Hand.

Wer einen hilfsbedürftigen Igel im Haus pflegen möchte, bekommt in einem kostenlosen Infoblatt der Stadt Bornheim erste Tipps zur richtigen Betreuung sowie Hinweise auf ausführliche Literatur. Das Infoblatt gibt es bei Irmgard Mohr im Umwelt- und Grünflächenamt unter 02222/945-310 oder auf der städtischen Homepage unter [www.bornheim.de/fileadmin/pdf/rathaus/Umweltbeauftragter/Igel14.pdf](http://www.bornheim.de/fileadmin/pdf/rathaus/Umweltbeauftragter/Igel14.pdf). Weitere Infos findet man auch unter [www.pro-igel.de](http://www.pro-igel.de).



■ Igel auf Nahrungssuche.

FOTO: PRO IGEL E.V.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Wasser- und Bodenverband Vorgebirge Einladung zur Mitgliederversammlung

Der Wasser- und Bodenverband Vorgebirge, Eisenacher Str. 1, 53332 Bornheim, lädt seine Mitglieder zu einer Mitgliederversammlung ein am **Donnerstag, 3. Dezember 2015, um 18 Uhr** in die Gaststätte Vorgebirgsblick (Bräutigam), Händelstr. 45 in Bornheim-Merten.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Verbandsvorsteher und Verlesung des Protokolls

2. Neuwahl des Verbandsausschusses  
3. Verschiedenes

Die Mitgliederversammlung ist gemäß § 11 (3) der Satzung unabhängig von der Anzahl der Mitglieder beschlussfähig.

Wasser- und Bodenverband Vorgebirge  
Bornheim, den 29.10.2015

gez. Heinz-Bert Marx, Verbandsvorsteher

verantwortlich: Bürgermeister der Stadt Bornheim

## Geänderte Öffnungszeiten des StadtBetriebs Bornheim am 12. November

Am morgigen Donnerstag, 12. November 2015, findet die jährliche Personalversammlung des StadtBetriebs Bornheim statt. Daher haben die Dienststellen veränderte Öffnungszeiten:

- Sowohl der **Kundenservice** als auch die **Friedhofsverwaltung** im StadtBetrieb, Donerbachweg 15 in Bornheim, haben an diesem Tag nur von 8.30 bis 12.30 Uhr geöffnet.
- Die **Annahmestelle für Grünabfälle** und

**Elektroschrott** steht dagegen wie gewohnt von 14 bis 18 Uhr zur Verfügung.

- Auch die Öffnungszeiten des **HallenFreizeit-Bads** sind unverändert.

Bei **Notfällen** wie Rohrbrüchen, Schäden im Kanalnetz oder zur Sicherstellung der Wasserversorgung ist der StadtBetrieb Bornheim unter der Telefonnummer 0 22 27/93 20 77 zu erreichen.

## Heute beginnt die jecke Jahreszeit

Jetzt Karten für den Tollitätentreff 2016 sichern

Mit dem 11.11. beginnt die jecke Jahreszeit, und schon jetzt haben Karnevalsfreunde die Möglichkeit, sich Karten für den beliebten Tollitätentreff 2016 der Stadt Bornheim zu sichern.

Die traditionelle Sitzung der alten und neuen Tollitäten aus dem Stadtgebiet steigt am Dienstag, 19. Januar 2016, in der Rheinhalle Hersel, Rheinstraße 201. Ab 19 Uhr erwartet die Besucher ein buntes Rahmenprogramm mit Top-Karnevalisten wie „Et füssich Julche“ Marita Köllner und Büttenredner Martin Schopps sowie Spitzenbands wie die „Domstürmer“, „Kuhl un de Gäng“ oder „Kölsch Fraktion“.

Wer den „Tolli“ nicht verpassen möchte, erhält seine Karte für 20 Euro bei Karin Schumacher-Lambertz unter Tel.: 02222/945-212, E-Mail: [karin.schumacher-lambertz@stadt-bornheim.de](mailto:karin.schumacher-lambertz@stadt-bornheim.de).

# Tollitätentreff 2016

**Dienstag, 19. Januar 2016**

**Rheinhalle Bornheim-Hersel,  
Rheinstraße 201**

**Beginn: 19 Uhr • Eintritt: 20 €**

Mitwirkende:

**Alle Bornheimer Tollitäten**

sowie Top-Karnevalisten u.a.

**Domstürmer, Marita Köllner,  
Martin Schopps, Blaue Funken,  
Kuhl un de Gäng,  
Kölsch Fraktion**

Kartenvorverkauf: 02222 / 945-212

Veranstalter: Stadt Bornheim ([www.bornheim.de](http://www.bornheim.de)) mit Unterstützung der  
Vereinsgemeinschaft Hersel/Uedorf

### Sie haben Interesse an einem Standplatz auf dem Bornheimer Wochenmarkt?

Jeden Donnerstagvormittag findet auf dem Peter-Fryns-Platz im Ortszentrum ein Wochenmarkt statt, auf dem noch Plätze frei sind. Möglich ist sowohl ein wöchentlicher Stand als auch die Aufstellung des Standes an Einzeltagen, alle zwei Wochen oder einmal im Monat. Interessierte Händler melden sich bitte bei Joana Lemke vom Ordnungsamt, Telefon 02222/945-160, E-Mail: [joana.lemke@stadt-bornheim.de](mailto:joana.lemke@stadt-bornheim.de), oder bei Wirtschaftsförderer Sebastian Römer, Telefon 02222/945-339, E-Mail: [wirtschaftsfoerderung@stadt-bornheim.de](mailto:wirtschaftsfoerderung@stadt-bornheim.de).

## Energieberatung zum Thema „Besser heizen – Kosten regeln“

Heizkosten runter, aber wie? Antworten erhalten Bürgerinnen und Bürger am morgigen Donnerstag, 12. November 2015, von 9 bis 13 Uhr am Infostand der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen auf dem Peter-Fryns-Platz. Unter dem Motto „Besser heizen – Kosten regeln“ gibt die Energie-Expertin Petra Grebing wertvolle Tipps – von der richtigen Nutzung der Heizung bis hin zum Einsatz von erneuerbaren Energien. Darüber hinaus gibt die Energieberaterin Hilfestellung bei der Planung, Finanzierung und Umsetzung der richtigen Maßnahme. „Wer dauerhaft Heizkosten einsparen möchte, kann dies in vielen Fällen schon mit ein paar Handgriffen oder etwas handwerklichem Geschick erreichen“, erklärt Grebing.

Mit der Kampagne „Besser heizen – Kosten regeln“ informiert die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen bis Ende November sowohl Hauseigentümer als auch Mieter, wie sich Heizenergie sparen lässt und damit nicht nur Kosten gesenkt, sondern auch der CO<sub>2</sub>-Ausstoß reduziert werden. Tipps und Hilfestellungen zu dem Thema gibt Petra Grebing darüber hinaus bei der kostenlosen Energieberatung im Bornheimer Rathaus, Rathausstraße 2, die am Donnerstag, 19. November 2015, von 13 Uhr bis 17.30 Uhr im Raum 901 stattfindet. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, aber möglich bei Manuela Domschat von der Stadt Bornheim unter der Rufnummer 02222/945-307 oder per E-Mail an [manuela.domschat@stadt-bornheim.de](mailto:manuela.domschat@stadt-bornheim.de).

Sie möchten eine **Fahrgemeinschaft** bilden? Dann nutzen Sie den neuen Online-Service der Stadtverwaltung: Auf „**Mitfahren.Bornheim**“ können sich Bornheimer Bürger ihren täglichen Arbeitsweg mit anderen Pendlern teilen und dadurch Geldbeutel und Umwelt schonen. Sie finden das Portal unter <http://mitfahren.bornheim.de> oder auf der städtischen Homepage unter „Rathaus“ / „Mitfahren.Bornheim“. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro unter Tel. 02222/945-555 oder [mitfahren.bornheim@stadt-bornheim.de](mailto:mitfahren.bornheim@stadt-bornheim.de).

## Online-Veranstaltungskalender 2016: Jetzt Termine eintragen

Einen umfassenden Überblick über Feste, Konzerte, Informationsabende und andere Termine bietet der Veranstaltungskalender der Stadt Bornheim. Auf der städtischen Homepage können Bornheimer Vereine, Organisationen, Kirchengemeinden, Parteien und andere Gruppen ihre Termine schnell und einfach selbst eintragen und veröffentlichen. Anzugeben sind dabei folgende Pflichtfelder:

Anfangsdatum und -zeit, Titel der Veranstaltung, Beschreibung, Ort, Veranstalter und E-Mail-Adresse des Ansprechpartners. Bevor der Termin veröffentlicht wird, erfolgt aus Sicherheitsgründen die Freigabe durch einen städtischen Mitarbeiter. Nähere Informationen zur Funktionsweise und Handhabung des Online-Kalenders sind abrufbar unter [www.bornheim.de/Veranstaltungskalender](http://www.bornheim.de/Veranstaltungskalender).